

# Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtungen des Irmgardis-Gymnasiums Köln

## I. Geltungsbereich

- Die Nutzungsordnung wird in den betroffenen Räumen ausgehängen sowie jedem Nutzer ausgehändigt. Durch die Nutzung der betroffenen Räume wird diese anerkannt.

## II. Nutzungsberechtigung

- Nutzungsberechtigt sind alle Angehörigen und SchülerInnen der Einrichtung im Rahmen des Unterrichts.
- Außerhalb des Unterrichts kann ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber treffen die verantwortlichen Netzwerkadministratoren, die Medienbeauftragte der Schule sowie die Schulleitung.

## III. Weisungsrecht

- Weisungsberechtigt sind die Administratoren sowie die unterrichtenden FachlehrerInnen und andere vom Schulleiter festgelegte Personen.

## IV. Verhalten bei der Nutzung von EDV-Einrichtungen

- Den Anweisungen der aufsichtführenden Personen ist Folge zu leisten.
- Das Essen, Trinken und Rauchen in den Computerräumen bzw. in der Nähe von EDV-Geräten in anderen Räumen ist generell untersagt.
- Das Kopieren von fremden Daten ist nur mit Genehmigung erlaubt, Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk abgelegt werden. Das Speichern von Daten auf dem lokalen Computer ist untersagt. Daten, die dennoch lokal gespeichert wurden, können automatisch ohne Rückfragen gelöscht werden.
- Das Starten von eigenen Programmen ist nur nach Genehmigung eines Weisungsberechtigten erlaubt.

## V. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- An den einzelnen Geräten der Computerräume arbeiten täglich die unterschiedlichsten Personen. Jeder Nutzer erwartet, mit der gewohnten Technik in gewohnter Art und Weise arbeiten zu können. Jeder noch so gut gemeinte Eingriff stellt in erster Linie eine Veränderung dar, die das Ausüben erlernter Tätigkeiten behindert und somit störend wirkt. Insofern sind Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation nur mit Erlaubnis der Netzwerkadministratoren zulässig.
- Dies gilt insbesondere für die Installation von Software oder Softwarekomponenten auf den Arbeitsstationen sowie das Anschließen von Hardware oder Hardwarekomponenten an die Arbeitsstationen und an das Netzwerk.

## VI. Nutzung von Informationen aus dem Internet und Intranet

- Die aufgerufenen Informationen können aufgrund der Art und Weise der Verbreitung nur bedingt einer hausinternen Selektion unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technisch, nicht inhaltlich, bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich irgend jemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären.
- Die Schule und der Schulträger sind in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internetzugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
- Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im eigenen Namen oder im Namen der Schule und des Schulträgers einzugehen (z.B. Bestellung von Artikeln über das Internet) oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.
- Das Abrufen von rassistischen, verfassungsfeindlichen, pornografischen, ehrverletzenden oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßenden Informationen ist strikt untersagt.

## VII. Versendung von Informationen ins Internet und Intranet

- Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter der IP-Adresse der Schule. Jede versandte Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und –betreiber auf die Schule zurückgeführt werden.
- Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Account an der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Dies gilt insbesondere für rassistische, verfassungsfeindliche, pornografische, ehrverletzende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Nachrichten.

## VIII. Benutzeridentifikation

- Jeder Benutzer erhält einen eindeutigen Usernamen, mit dem er sich im Netzwerk anmeldet. Dieser besteht aus den ersten sechs Buchstaben des Nachnamens (z.B. Mustermann => muster). Bei Namensgleichheit wird der Benutzername durch eine fortlaufende Nummer qualifiziert (z.B. muster2, muster3 usw.).
- Zur Anmeldung im Netzwerk ist neben dem Usernamen ein persönliches Passwort erforderlich. Jeder Benutzer erhält als Passwort eine 5-stellige Buchstabenkombination, die beim ersten Anmelden einzugeben ist. Dieses persönliche Passwort verhindert den Zugriffsmissbrauch. Der Umgang mit dem persönlichen Passwort obliegt der Sorgfaltspflicht und Verantwortung eines jeden Benutzers. Die Weitergabe ist grundsätzlich verboten. Nach erfolgter erster Anmeldung kann das persönliche Passwort in eine individuelle mindestens 5-stellige Buchstaben-/ Zahlenkombination (ohne Großbuchstaben und Sonderzeichen) geändert werden.

## IX. Datenschutz und Datensicherheit

- Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung stehende Software ist Eigentum des Herstellers. Die Schule ist berechtigt, diese Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Vervielfältigung oder Veränderung ist nicht gestattet.
- Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Netzwerkadministratoren.
- Ein Rechtsanspruch auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule und dem Schulträger besteht nicht.
- Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung von Informationen im Internet, gleichgültig auf welche Art und Weise, kommt damit einer Öffentlichmachung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule und dem Schulträger auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
- Eine Virenfreiheit des Systems ist angestrebt, kann aber nicht garantiert werden. Werden ausnahmsweise in den Räumen der Schule benutzte Disketten auf anderen externen Rechnern verwendet, so sind diese vorher unbedingt auf Virenbefall zu prüfen. Schadensersatzansprüche können in diesem Zusammenhang gegenüber der Schule und dem Schulträger nicht geltend gemacht werden.

## X. Meldepflicht

- Erkennt der Benutzer Störungen, Unregelmäßigkeiten u.a.m. im Zusammenhang mit den EDV-Einrichtungen, so ist unverzüglich einer der Weisungsberechtigten zu informieren.

## XI. Zuwiderhandlungen

- Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netzwerk kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die Arbeitsstationen sowohl Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach der Allgemeinen Schulordnung als ggf. auch straf- oder zivilrechtliche Verfahren nach sich ziehen.

gez. Schulleitung